

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>189/2017</b>
---------------------------------------	------------------------

**Betreff:**

Bericht zur öffentlichen Wohnraumförderung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Seidel	10.03.2017
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis.

## **Erläuterungen:**

Die Kämmerei des Kreises Warendorf ist Bewilligungsbehörde für öffentlich geförderten Wohnraum im Kreisgebiet. Die erste Finanzausschusssitzung des Jahres 2017 soll genutzt werden, um einen vertieften Einblick in das Thema zu geben. Um ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum insbesondere für Familien mit Kindern, schwerbehinderte und ältere Menschen zur Verfügung zu stellen, bietet das Land NRW seit Jahren Fördermöglichkeiten zum Neubau, Erwerb oder Umbau von Wohnraum an. Es handelt sich um zinsgünstige Darlehen zur Anteilsfinanzierung, wobei besondere Anforderungen an die Qualität (z. B. Barrierefreiheit) gestellt werden.

Zielgruppe der öffentlichen Wohnraumförderung sind überwiegend Haushalte innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen (Ausnahmen: barrierefreier Umbau von bestehenden Wohnungen, Erneuerung von selbst genutzten denkmalgeschützten Wohngebäuden). Die geförderten Mietwohnungen unterliegen einer zeitlich befristeten Mietpreisbindung.

Grundlage für die Förderung ist das mehrjährige Wohnraumförderungsprogramm 2014-2017 des Landes NRW. Das Mittelvolumen (800 Mio. € p. a.) wurde in 2016 und 2017 aufgrund des gestiegenen Bedarfs auf 1,1 Mrd. € erhöht. Der Kreis Warendorf ist die zuständige Bewilligungsbehörde für die Anträge aus dem Kreisgebiet. Gefördert werden u.a.:

### Mietwohnungsbau

- Neubau von Mietwohnungen/Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber
- Neuschaffung Wohnplätze in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Standortaufbereitungen/Quartiersmaßnahmen

### Eigenheime

- Neubau/Erwerb selbst genutztes Wohneigentums (Eigenheime, Doppel-, Reihenhäuser und Eigentumswohnungen)
- für schwerbehinderte Menschen: Mehrkosten gewisser behindertengerechter Baumaßnahmen

### Wohnungsbestand

- barrierefreier Umbau von bestehenden Wohnungen
- bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz
- Maßnahmen zum Einbruchschutz
- denkmalgerechte Sanierung von Gebäuden.

Die gesetzlichen Regelungen werden durch das Land jährlich fortgeschrieben. Seit dem Jahr 2015 werden beispielsweise Tilgungsnachlässe für Mietwohnungen und für das damals neu aufgesetzte Förderprogramm für den Neubau und die Herrichtung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber gewährt. Die Tilgungsnachlässe haben eine zuschussähnliche Wirkung und steigern die Attraktivität der Förderangebote.

Die Bereitstellung dieser Tilgungsnachlässe und die gestiegene Nachfrage nach Wohnraum hat im abgelaufenen Jahr 2016 dazu geführt, dass der Kreis Warendorf erfreulicherweise Fördermittel in Höhe von insgesamt rd. 18 Mio. € bewilligen konnte. Dadurch wurden 126 Wohnungen und 24 Wohnheimplätze geschaffen, die unmittelbar der Bevölkerung im Kreis Warendorf zu Gute kommen. Der umfangreiche Neubau von Wohnraum

für Flüchtlinge und Asylbewerber führt zu einer dringend erforderlichen Entlastung des Wohnungsmarktes in den kreisangehörigen Kommunen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Wohnraumförderung im Kreis Warendorf wird in der Sitzung vorgestellt.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat